(Mr. 486.) Bericht ber zweiten Deputation ber Erften Rammer über bas Budget ber Staatseinkunfte für die Finanzperiode 1864/66.

Prafibent von Friesen: Wird zum Druck gelangen und bann auf eine Tagesordnung.

(Mr. 487.) Bericht berselben Deputation über Ab= theilung K bes Ausgabebudgets, den Pensionsetat be= treffend.

Prafident von Friesen: Ebenfalls zum Druck und bann auf eine Tagesordnung.

(Mr. 488.) Bericht berfelben Deputation über bas allerhöchste Decret vom 29. März b. J., den durch An= legung von Beständen der Depositenhauptkaffe gebildeten Fond und die Forst= und Jagdbienerwittwen= und Waisenunterstützungskaffe betreffend.

Prafibent von Friefen: Gelangt ebenfalls gum Druck und bann auf eine Tagesordnung.

Etwas Beiteres ift nicht anzuzeigen. Gesuche um Urlaub und Entschuldigungen find nicht eingegangen. Eine ftanbische Schrift ift vorzutragen über ben Geset= entwurf, die Aufhebung des Bier= und Mahlzwanges be= treffend.*) Diese Schrift wird vorgetragen werden durch ben Berrn Rreisvorsitgenben Raften.

(Dies geschieht.)

Kreisvorsitzender Advocat Raften: Diese ständische Schrift ift in ber Zweiten Rammer bereits vorgetragen und genehmigt.

Prafident von Friesen: 3ch frage: ob diese Schrift von ber Rammer genehmigt wird? -Genehmigt. — Da fie in ber Zweiten Kammer ebenfalls genehmigt ift, so kann sie nunmehr abgehen.

Domherr von Waydorf: herr Prafident, ich bitte um die Erlaubniß, auch eine ftandische Schrift vortragen gu burfen, die Petition Praffers und Gen. in Birna, ftrom = und schifffahrtspolizeiliche Borschriften für die Elbe betreffend. **) (Geschieht.)

Diese Schrift ist in der Zweiten Kammer ebenfalls vor= in voriger Periode 48,370 = 3200 = 51,570 = getragen und genehmigt worden.

Prafident von Friesen: 3ch frage die Rammer: ob fie ben Entwurf biefer Schrift ebenfalls genehmigen wolle? - Ginstimmig genehmigt. - Die Schrift kann baber nun abgeben.

Wir gehen nun' zur Tagesordnung über, zum Be= richt ber zweiten Deputation über Abtheilung O bes Ausgabebudgets, bas Justizdepartement betreffend.***) Ich ersuche Se. Königl. Hoheit ben Kronprinzen, die Gnade zu haben, den Bortrag gu bewirken.

Referent Königl. Sobeit Kronpring Albert:

Als Gesammtbebarf für das Departement ber Juftig wird in der Budgetvorlage S. 10 für die Finanzperiode 1864/66 poftulirt:

581,792 Thir. normalmäßig, = transitorisch, 9,355 591,147 Thir. Gesammtbetrag.

Für die Finanzperiode 1861/63 murden bewilligt:

384,703 Thir., der Mehrbedarf beziffert sich demnach auf 206,444 Thir.

Diefer Mehrbebarf entspringt zum größten Theile ben geforberten Gehaltserhöhungen. Die hohe Rammer hat dieselben bereits im Principe genehmigt; die Deputation hatte sich also hauptsächlich damit zu beschäftigen, biefelben im Gingelnen gu prufen.

Da die Budgetvorlage sehr detaillirte Unterlagen bietet, auch ber jenseitige Bericht bieselbe auf bas Speciellste behandelt, so glaubt die Deputation barauf verweisen zu konnen und fich einer genaueren Auseinander= setzung nur in den Punkten unterziehen zu muffen, wo ihre Ansichten entweder von benen ber hohen Staatsregierung ober ber jenfeitigen Rammer abweichen.

Zu leichterer Uebersicht hat man sich erlaubt, die postulirten Gehaltserhöhungen in einer besonderen Bei-

lage sub (*) zusammenzustellen.

Es würde hier ber Augenblick gekommen sein, wo eine allgemeine Berathung einzutreten hatte.

Prafibent von Friesen: 3ch frage, ob Jemand im Allgemeinen über bie ganze Abtheilung zu fprechen wünscht? - Es scheint Niemand eine Bemerkung machen zu wollen; es fann baber zu ben einzelnen Positionen übergegangen werben.

Referent Königl. Hoheit Kronpring Albert:

Pof. 13.

Justizministerium und Oberstäatsanwalt schaft nebst Ranglei und Sportelfiscalat.

Rormalmäßig. Transitorifd. Bufammen. 57,710 Thir. 3000 Thir. 60,710 Thir.

> 9,340 Thir. 200 Thir. 9,140 Thir. mehr. weniger. mehr.

(incl. 6190 Thir. Gehaltsaufbefferungen.)

Reu erscheint in dieser Position ein 7. Rath im Ministerium mit 2000 Thir. und ein 5. Registrator mit 550 Thir. Die Nothwendigkeit diefer Beamtenvermeh= rung hat ber jenseitige Bericht S. 524 bis 526 nachge= wiesen und erlaubt man fich, darauf zu verweisen, indem man den Beitritt anrathet. Die jenseitige Deputation hat aber vorgeschlagen, dem genannten Rathe nur 1800 Thir. ftatt 2000 Thir. zu bewilligen, welchem Antrage die Zweite Rammer in ihrer 100. öffentlichen Sitzung beigetreten ift.

Als Grund dafür giebt fie an, daß fie schon bei anderen Minifterien die jungften Mathe gefürzt habe. Abgesehen bavon, daß die unterzeichnete Deputation in

^{*)} J. L.M. II. R. S. 1902 figg. I. R. S. 588 figg.

^{**)} f. L.M. II. K. S. 2026 figg. I. K. S. 1004 figg.

^{***) [.} L.M. II. K. S. 2596 figg., ,2620 figg.

^{*)} fiehe am Schluß biefer Nummer.